

Gebäudeklassen nach der Muster-Bauordnung (MBO) 2002

Gebäudeklasse 1:

a) freistehende Gebäude mit einer Höhe bis zu 7 m und nicht mehr als zwei Nutzungseinheiten von insgesamt nicht mehr als 400 m²

und

b) freistehende land- und forstwirtschaftlich genutzte Gebäude.

Gebäudeklasse 2:

Gebäude mit einer Höhe bis zu 7 m und nicht mehr als zwei Nutzungseinheiten von insgesamt nicht mehr als 400 m².

Gebäudeklasse 3:

Sonstige Gebäude mit einer Höhe bis zu 7 m.

Die Gebäude der Gebäudeklasse 1-3 entsprechen den bisherigen Gebäuden geringer Höhe.

Gebäudeklasse 4:

Gebäude mit einer Höhe bis zu 13 m und Nutzungseinheiten mit jeweils nicht mehr als 400 m².

Die Gebäudeklasse 4 beschreibt die bisherigen Gebäude mittlerer Höhe, jedoch nur bis 13 m.

Gebäudeklasse 5:

Sonstige Gebäude einschließlich unterirdischer Gebäude.

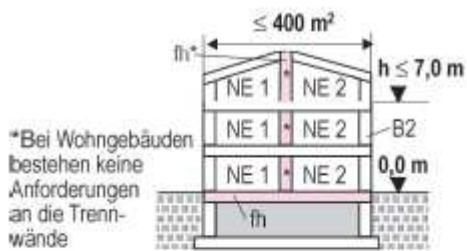
Die Gebäudeklassen 4 und 5 beschreiben die bisherigen Gebäude mittlerer Höhe, größer 7 m Höhe einschließlich Hochhäuser.

Die Gebäudehöhe ist das Maß der Fußbodenoberkante des höchstgelegenen Geschosses, in dem ein Aufenthaltsraum vorhanden ist, über der Geländeoberfläche im Mittel.

Gebäudeklassen nach der Muster-Bauordnung (MBO) 2002

1 Gebäudeklassen, Schutzziele (MBO 2002)

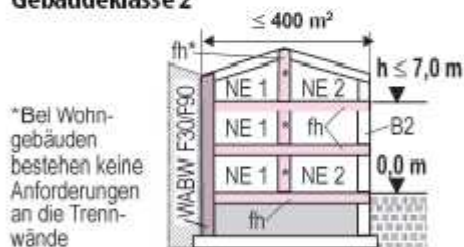
Gebäudeklasse 1a (freistehend)



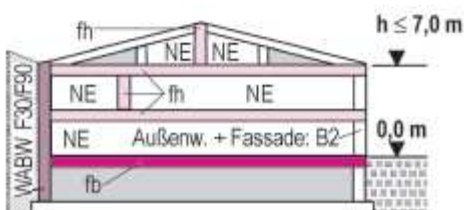
Gebäudeklasse 1b (freistehend)



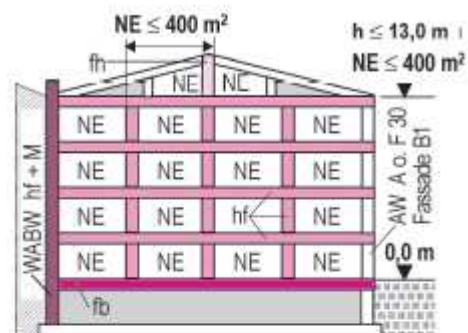
Gebäudeklasse 2



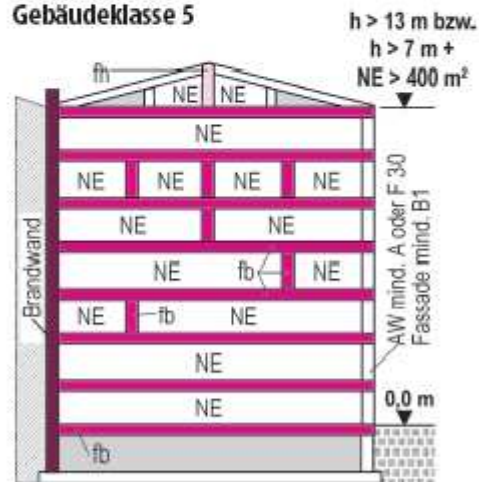
Gebäudeklasse 3



Gebäudeklasse 4



Gebäudeklasse 5



h = OK Fußboden des höchstgelegenen Geschosses, in dem ein Aufenthaltsraum **möglich** ist, über der Geländeoberfläche im **Mittel** (in den LBOs teilweise unterschiedlich geregelt).

WABW = Wand anstelle einer Brandwand
NE = Nutzungseinheit (Brutto-Grundfläche)

Quelle: „Brandschutz in der Tasche“, erschienen im Feuertrutz-Verlag Köln